



Beitragsordnung

Mit Geltung für:

Krippe in der Kindertagesstätte Bereschit und Krippe im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum
Kindergarten Bereschit und Kindergarten im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum
I. E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin und
Grundschule mit Eingangsstufe im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum
Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum und Nachmittagsbetreuung der I. E. Lichtigfeld-Schule

Die Beitragsordnung tritt ab 01.08.2023 in Kraft und ist Bestandteil des Aufnahmevertrages der jeweiligen Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R..

Einrichtung	Klasse	Beitrag pro Monat	
Krippe	Siehe anliegende Entgelttabelle		
Kindergarten	Entgeltfreiheit ab 2 Jahren (ab 01.06.2023)		
Hort (Klasse E1 und E2)	Entgeltfreiheit ab 3 Jahren bis Schuleintritt		
Essensentgelt Kinderbetreuung bis einschl. Hort		€	100,00
Eingangsstufe	E 1 und E 2	€	290,00
Grundschule	2. und 3. Klasse	€	350,00
Grundschule	4. Klasse	€	380,00
Gymnasium	5. bis 12. Klasse	€	450,00
Nachmittagsbetreuung einschl. Essen bis 17:00 h	2. und 3. Klasse	€	110,00
Nachmittagsbetreuung einschl. Essen bis 17:00 h	4. bis 7. Klasse	€	75,00

Die vorgenannten monatlichen Beiträge gelten immer für das erste Kind. Das jeweils älteste Kind in den Einrichtungen wird als erstes Kind berechnet.

Ermäßigungen ausschließlich für Schulkinder:	30 %	für das zweite Kind
	50 %	für das dritte und jedes weitere Kind
Mitarbeiterermäßigung für Schulkinder:	50 %	jedoch keine Geschwisterermäßigung

Nichtmitglieder der Jüdischen Gemeinde zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von € 300,00 bei Aufnahme in die I. E. Lichtigfeld-Schule.

Alle zusätzlichen Betreuungszeiten müssen jeweils für ein Schulhalbjahr belegt werden.

Die jeweiligen Beiträge werden zwölf Mal jährlich erhoben und sind unabhängig von Ferien, Krankheit oder Urlaub zu zahlen.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme des/der Kindes/Kinder in die Kindertageseinrichtung, bzw. mit Beginn des Schuljahres zum 01.08. eines jeweiligen Jahres. Der Beitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten.

Ferienmonate sind beitragspflichtig, eine Kündigung vor Ablauf der Ferien ist nicht möglich.

Beitragsänderungen können mit einer Frist von zwei Monaten vorgenommen werden. Eine Verjährung von Beitragsforderungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Beiträge sind per Dauerauftrag oder mittels Lastschrift über folgendes Konto zu begleichen:
Commerzbank AG, IBAN: DE50 5004 0000 0663 3515 00, BIC: COBADEFFXXX

Frankfurt, 27.04.2023

JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN K.d.ö.R.